

Erstberatung im EBZ Stuttgart e. V.



Wer kann eine Erstberatung in Anspruch nehmen?

Die Erstberatung steht allen Immobilienbesitzer:innen mit Objekt in Stuttgart einmalig zur Verfügung, um Fragen zur energetischen Gebäudesanierung, zu finanziellen Förderungen oder zur Wärmeplanung zu klären.

Welchen Zweck erfüllt die Erstberatung?

Je nach individuellem Beratungsbedarf können unterschiedliche Fragestellungen in der Erstberatung bearbeitet werden.

Folgende Leistungen kann eine Erstberatung enthalten:

- Aufklärung zu grundlegenden Fragestellungen der energetischen Gebäudesanierung
- Erklärungen und Beratung zu den Förderprogrammen der Stadt Stuttgart
- Unterstützung bei der Antragsstellung der städtischen Förderprogramme „Energiesparprogramm“ (ESP) und „Öl-Austauschprogramm“ (ÖAP)
- Erklärungen und Beratung zu den Förderprogrammen des Bundes
- Einschätzung des Handlungsbedarfs an Ihrem Gebäude
- Hinweise zu gesetzlichen Anforderungen
- Überprüfung von Handwerker-Angeboten
- Beratung zum weiteren Vorgehen der Realisierung von Maßnahmen
 - Vorschlag von Maßnahmen
 - Aufzeigen der Fördermöglichkeiten
 - Empfehlung von Dienstleistungen und Benennung von Kontakten

Wie lange dauert eine Erstberatung?

Die Erstberatung geht in der Regel 45 Minuten.

Wie bekomme ich einen Termin für die Erstberatung?

Die Terminvereinbarung erfolgt über das Kontaktformular auf unserer Website:

www.ebz-stuttgart.de/kontakt/#beratungstermin

Anschließend erhalten Sie von uns einen Link zum Terminbuchungstool Timify. Dort können Sie einen passenden Beratungstermin buchen.

Ist die Erstberatung kostenlos?

Die Erstberatung ist kostenlos.

Bitte beachten Sie bezüglich Angebotsprüfungen und Erstellung und Versand des Beratungsprotokolls:

Die Angebotsprüfung sowie Erstellung und Versand des Beratungsprotokolls sind nur dann kostenfrei, wenn:

- a. ein förderfähiges Angebot mit allen weiteren notwendigen Unterlagen gemäß der Checkliste¹ zur geplanten Maßnahme zum Beratungsgespräch vorliegen
oder
- b. das förderfähige Angebot inklusive erforderlicher Unterlagen (siehe Checkliste¹) in einem einmaligen Anlauf nachgereicht werden

¹ zu finden unter: <https://www.ebz-stuttgart.de/download-center/>

Alle Leistungen, die darüber hinausgehen, bedürfen einer erweiterten Beratung und werden in der Regel mit einer Bearbeitungsgebühr von 75,00 Euro für jede angefangene Stunde berechnet.

Die Bearbeitungsgebühr fällt ebenfalls an, wenn weitere Leistungen zur Erstellung des Beratungsprotokolls seitens des EBZ erforderlich sind.

Diese Leistungen beinhalten:

- weitere persönliche Besprechungen um den Vorgang abzuschließen
- Telefonate, E-Mails, Schreiben für Nachträge wie z. B. Angebotsänderungen, U-Wert-Berechnung/en, hydraulischer Abgleich, Heizlastberechnungen, etc.
- Erstellung mehrerer Fassungen des Beratungsprotokolls